# Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens nach AO-SF

Rechtzeitige Absprachen mit der Abteilungsleitung sowie der Koordination für Inklusion, erleichtern den Ablauf. Es bestehen von der Bezirksregierung festgelegte Fristen für die Eröffnung von Verfahren, daher kann nicht beliebig ein Antrag eingereicht werden.

Vorbereitungen: Auskunft über bisherigen schulischen Bildungsweg, vorschulische Förderung (beispielsweise pädagogische Frühförderung, Förderung in der Kita)

* Schriftlicher Antrag: Aktuelles Formular der Bezirksregierung: **Antrag auf Eröffnung des Verfahrens durch die Schule und die Erziehungsberechtigten (schriftlich und digital möglich)**
* (<https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/inklusion/sonderpaedagogischer_foerderbedarf_nach_AO-SF/index.html>)
* Schülerstammblatt mit aktueller Anschrift und Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten
* Letzten Zeugnisse sowie die der Grundschule, zusätzlich die Begründung zur Schulempfehlung Gesamtschule
* Bericht der Schule über aktuelles Lern- u. Leistungsverhalten / Sozialverhalten (Stärken und Schwächen des Schülers benennen!) und des Lebensumfeldes, Begründung weshalb eine sonderpädagogischer Förderbedarf angestrebt wird (ggf. gestützt durch ärztliche Gutachten)
* Förderpläne der letzten 2 Jahre (mit Evaluation) und Darlegen der bisherigen schulischen Förderung
* Dokumentation der wesentlichen Inhalte der Elterngespräche
* Sofern bereits ein Förderbedarf festgestellt wurde/aufgehoben wurde den letzten (aktuellen) Bescheid bzw. Nachweis darüber
* ggf. medizinische Diagnostik (abklären mit zuständigem MA der BR, ob notwendig)
* Bereitschaftserklärung der eventuell aufnehmenden Schule, ob und wann aufgenommen werden könnte

Allgemeine Hinweise:

* Vorgehen mit zuständiger Abteilungsleitung sowie Koordination Inklusion absprechen
* Prüfen, ob alle Unterschriften vorhanden sind und an Koordination Inklusion weiterleiten
* Antrag wird ausschließlich über Schulleitung an BR weitergeleitet!